

6./X. 1915

Das Hamburger Grundeigentum nach dem Kriege.

Man schreibt uns:

Im „Hamburger Fremdenblatt“ ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß vornehmlich das Grundeigentum durch den Krieg leidet und gelitten hat. Die zurückgebliebenen Familien der eingezogenen Mannschaften sind zum großen Teil nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen gegenüber dem Grundeigentümer nachzukommen, ganz abgesehen davon, daß einzelne Mieter, die mit dem Kriege nichts zu tun haben, ihn als Vorwand benutzen, ihre Miete gar nicht zu zahlen, oder doch wenigstens erheblich zu kürzen; durch diese Leute erleidet der Grundeigentümer einen noch größeren Verlust.

Durch die Mieteminderung, oder mehr noch durch die Nichtbezahlung der Miete, ist der Grundeigentümer häufig nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen gegenüber den Hypothekentagern gerecht zu werden, denn ihm wird nicht der Abzug gewährt, den er den Mietern zu geben gewissermaßen verpflichtet ist, ja, in nicht seltenen Fällen muß der Geldgeber die augenblickliche schwere Zeit aus, um höhere Zinsen zu erhalten.

Wie soll nun der Grundbesitzer imstande sein, gleich nach dem Kriege seinen Verpflichtungen nachzukommen und einigermaßen die großen Verluste wettzumachen, die der Krieg verursacht hat?

Zweifelsohne werden nach dem Kriege die Mietpreise bei größeren Wohnungen fallen, während die kleinen Mieten mindestens ihren Wert, der vor dem Kriege maßgebend war, behalten werden. Es ist aber ausgeschlossen, den gebalben Verlust durch Mietsteigerung wieder einzubringen.

Andere größere Sorgen werden aber den Grundbesitzer heimsuchen. Hypotheken werden gekündigt werden, die auf dem bisher üblichen Weg nicht mehr abgeschlossen werden können, Zinssteigerungen werden eintreten, die eine lohnende Verwaltung hinfällig machen. Es entsteht daher die Frage, wie diesen Sorgen zu begegnen ist, und auf welche Art das Grundeigentum, das bisher die stärkste Stütze des Gemeinwesens war, vor Schaden geschützt werden kann.

Diese Unzuträglichkeiten durch private Hilfe zu mildern, wäre ein Glückwerk. Es bliebe daher nur die Staatshilfe übrig. Freilich wird der Staat nach dem Kriege so viele Binden zu heilen haben, daß für das Grundeigentum nur wenig übrig bleibt, denn die Grundsteuern, die der Staat ernähren könnte, gebraucht er selbst, und Schenkungen kann er nicht machen. Trotzdem ist und bleibt der Staat der einzige, der wirklich helfen kann, und der auch das meiste Interesse hat, zu helfen.

Aus diesen Erwägungen heraus sind jetzt Bestrebungen im Gange, die hiesige Verleihungskasse und Grundstücksverwaltungskasse derart auszubauen, daß sie auch später eine wirkliche Hilfe des bedrängten Grundeigentums werden, sei es durch Pfandbriefamt, oder durch sonstige Maßnahmen. Wie verlautet, wird von zuständigen Persönlichkeiten ein derartiger Plan ausgearbeitet. Jedenfalls darf man das Vertrauen haben, daß das Richtige gefunden wird, um dem Staat seine besten Steuerzahler zu erhalten. (Wir verweisen gleichzeitig auf die Ausführungen des Herrn Senators Dr. Diefel in der Bürgerschaftssitzung vom 3. November, in der er im Auftrage des Senats die Erklärung abgab, daß die Hypotheken-Darlehenkasse auch nach dem Kriege ihre Wirksamkeit weiter entfalten wird. D. Schriftst.)